

438 Verhandlungstage sind nicht das Ende der Aufklärung Zum Urteil im ersten NSU-Prozess

**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**



ENVER ŞİMŞEK

388

DIE MORDER SCHÜSSEN ERGÜßTEN AUF MICH, DAVON 4 IN MEINEN KOPF.

ICH LEBTE SEIT 1985 IN DEUTSCHLAND.

MICHEN KINDEREN ERZÄHLTE ICH GERN VON MEINEM TRÄUMEN.
Mit 9 Jahren kam ich nach München.
München war meine Heimat.

**FACHSTELLE
GENDER GMF UND
RECHTSEXTREMISMUS**

**In Gedenken an
Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü,
Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides,
Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter.**

Herausgeberin: Amadeu Antonio Stiftung
Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus
Novalisstraße 12
10115 Berlin, Germany
Telefon 030. 240 886 10
info@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Autor*innen: Charlie Kaufhold, Rachel Spicker

Lektorat: Britta Kollberg

Gestaltung:  Design

Foto Titelseite: Die Bänke zur Erinnerung an die NSU-Mordopfer der Kunstinitiative Sternendekorateure wurden bei der Dauerkundgebung zur Urteilsverkündung in München ausgestellt. Quelle: AAS

Foto Rückseite: Demonstration unter dem Motto »Kein Schlussstrich« am Abend der Urteilsverkündung in München. Quelle: Michael Trammer

Druckzone Cottbus, gedruckt auf Envirotop Recycling 100% Altpapier.

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

©Amadeu Antonio Stiftung 2018

Alle Rechte bleiben bei den Autor*innen und Fotograf*innen.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



**FREUDENBERG
STIFTUNG**



Kontinuitäten rechten Terrors durchbrechen – 438 Verhandlungstage sind nicht das Ende der Aufklärung

Von *Charlie Kaufhold und Rachel Spicker*

»Ich möchte unbedingt wissen: Wieso wurde mein Vater ermordet, wie hat man meinen Vater ausgewählt? [...] Was ist mit den Helfern? Die müssen auch bestraft werden, die sind genauso schuld, dass mein Vater heute nicht mehr lebt. [...] Ich werde nie meine Hoffnung aufgeben, denn ich möchte Gerechtigkeit für meinen Vater, ich wünsche mir eine lückenlose Aufklärung, und ich hoffe, dass wir irgendwann dazu kommen.«

Gamze Kubaşık, die Tochter des ermordeten Mehmet Kubaşık, am Abend der Urteilsverkündung in den Tagesthemen.¹

Am 11. Juli 2018 sprach der Vorsitzende Richter Manfred Götzl das Urteil gegen die fünf Angeklagten im sogenannten NSU-Prozess. Nach fünf Jahren und 438 Verhandlungstagen ist damit der Prozess vor dem Oberlandesgericht in München zu Ende gegangen. Wie lautete das Urteil, und was lässt sich aus einer geschlechterreflektierten Perspektive dazu sagen? Was bedeutet es für die weitere strafrechtliche Aufklärung des NSU-Komplexes und die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung damit?

Lebenslang für Beate Zschäpe

Das Gericht verurteilte Beate Zschäpe zu lebenslanger Haft und stellte dabei die besondere Schwere der Schuld fest. Damit ist es unwahrscheinlich, dass sie schon nach 15 Jahren, wie sonst bei lebenslänglichen Freiheitsstrafen üblich, entlassen wird. Eine Sicherungsverwahrung, wie sie die Bundesanwaltschaft (BAW) forderte, ordnete das Gericht nicht an. Dem Gericht gilt sie als Mittäterin in allen angeklagten Verbrechen: Dazu zählen zehn Morde, zwei Bombenanschläge (die als dutzende Mordversuche gewertet wurden), 15 Raubüberfälle und ein Mordversuch auf einen Polizeibeamten. Alleinig verantwortlich ist sie für die schwere Brandstiftung in Zwickau, die das Gericht als Mordversuch wertete.

1 Vgl. www.tagesschau.de/multimedia/video/video-424839.html.

Das Urteil gegen Zschäpe ist wenig überraschend, orientiert es sich doch weitestgehend an der Auffassung der BAW. Aus einer geschlechterreflektierten Perspektive ist zu begrüßen, dass das Gericht sie als Mittäterin verurteilte, d.h. ihre Tatbeiträge als gleichberechtigt wertete. Damit folgt das Gericht – zumindest in großen Teilen – weder Zschäpes eigenen Einlassungen, noch den Ausführungen ihrer Verteidiger*innen. Zschäpe hatte laut Gericht bei dem »arbeitsteiligen Vorgehen« einen »unverzichtbaren Tatbeitrag« geleistet, u.a. durch die Übernahme von allgemeinen Sicherungsaufgaben, etwa indem sie bei der Beschaffung von Ausweispapieren mitgewirkt habe, durch die Verwendung von Falschnamen, durch die Schaffung von Kommunikationswegen und die Verwaltung der Finanzen. Auch sei sie bei der Planung beteiligt gewesen, etwa beim Ausspähen von der Synagoge in der Berliner Rykestraße. Für den Fall einer drohenden Festnahme habe sie die Aufgabe übernommen, Beweise zu vernichten, d.h. die Wohnung in Brand zu setzen und die Taten zu veröffentlichen. Dies führte sie nicht nur im November 2011 tatsächlich durch, sondern hielt sich dafür auch während der anderen Taten immer in oder nahe der jeweiligen Wohnung auf. Diese Aufgaben nannte Götzl explizit »unverzichtbar«, da ohne diese Zusagen von Zschäpe die Taten aus Tätersicht sinnlos gewesen seien.

Niedrige Urteile für die vier Mitangeklagten

Die Urteile gegen die anderen Angeklagten fielen mild aus: Außer bei Carsten S. blieb das Gericht unter den Forderungen der BAW. **Ralf Wohlleben** verurteilte es wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen zu zehn Jahren Haft. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass er die Tatwaffe »Česká 83« geliefert hatte. Die BAW hatte zwölf Jahre gefordert. Der Haftbefehl gegen Wohlleben wurde knapp eine Woche nach dem Urteil aufgehoben, es bestehe keine Fluchtgefahr. Grund hierfür ist u.a., dass er nach seiner Entlassung einer geregelten, bezahlten Arbeit nachgehen kann. Seine Strafe könnte – wenn das Urteil rechtskräftig wird – ganz oder zum Teil zur Bewährung ausgesetzt werden. In der Urteilsbegründung wies Götzl darauf hin, dass Wohlleben als Familienvater »besonders haftempfindlich« sei und dies als »strafmildernd« zu bewerten sei. Das ist Bestandteil gängiger Rechtspraxis. Dabei scheinen die familiären Umstände und Unterstützungsstrukturen, in die Wohlleben zurückkehrt, für den Strafsenat keine Rolle zu spielen: mit seiner Familie wohnt er in Bornitz, einem kleinen Dorf in Sachsen-Anhalt, in dem mehrere bekannte Rechtsextreme wohnhaft sind. Seine Frau ist bereits vor einigen Monaten mit den Kindern dorthin gezogen. Sein neuer Chef ist Jens B., der eine Kfz-Werkstatt betreibt und ehemaliger

NPD-Weggefährte Wohllebens und Vorsitzender des völkischen Vereins »Artgemeinschaft« ist, der vom sachsen-anhaltinischen Verfassungsschutz beobachtet wird. Jens B. besuchte gemeinsam mit weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern regelmäßig den NSU-Prozess.²

Gegen **André Eminger** verhängte das Gericht eine zweieinhalbjährige Haftstrafe. Ihm sei zwar die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nachzuweisen, nicht aber, dass er gewusst habe, für welche Taten seine Unterstützungsleistungen genutzt würden. So sei nicht nachzuweisen, dass Eminger gewusst habe, dass die von ihm angemieteten Wohnmobile für den Transport einer Bombe und für Raubüberfälle genutzt werden sollten. Die BAW hatte für Eminger zwölf Jahre gefordert. Da er mehr als die Hälfte des Urteils bereits abgeessen hat, hob das Gericht den Haftbefehl gegen ihn am Tag der Urteilsverkündung auf.

Holger Gerlach verurteilte das Gericht zu drei Jahren Haft, die BAW hatte fünf Jahre gefordert. Gerlach ist für die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung schuldig gesprochen worden. Er soll dem NSU eine Waffe geliefert und falsche Papiere zur Verfügung gestellt haben.

Carsten S. wurde zu einer dreijährigen Haftstrafe nach Jugendstrafrecht verurteilt. Er hatte die Tatwaffe überbracht. Das Urteil entspricht der Forderung der BAW.

Rechtskräftig ist das Urteil noch nicht. Alle Angeklagten haben Revision eingelegt, die BAW nur hinsichtlich André Eminger. Darum wird das Urteil in nächster Instanz, dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe, auf Rechtsfehler geprüft. Der Bundesgerichtshof kann allerdings erst über das Urteil entscheiden, wenn es schriftlich vorliegt, und dafür hat das Gericht maximal 93 Wochen Zeit.

Teile der Nebenklage streben eine weitere juristische Auseinandersetzung an: Einige Nebenkläger*innen hatten bereits 2016 eine Staatshaftungsklage eingereicht, mit der das Versagen der Bundesrepublik und der Länder Thüringen und Bayern festgestellt und diese auf Schadensersatz verklagt werden sollen. Der Nebenklagevertreter Mehmet Daimagüler hat angekündigt, bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen zu wollen.³

2 Vgl. Merker, H. (2018): Das neue Leben des Ralf Wohlleben, https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2018/08/15/das-neue-leben-des-ralf-wohlleben_26940.

3 Vgl. NSU-Nebenklage (2018): Revisionen gegen das Urteil, www.nsu-nebenklage.de/blog/2018/07/26/26-07-2018/#more-2287.

Leerstellen des Urteils: Frauen im Umfeld des NSU, staatliche Verwicklung und gesellschaftlicher Kontext

Die Urteile sollen eine Art Abschluss der strafrechtlichen Verfolgung und der Aufarbeitung des NSU-Komplexes kennzeichnen. Doch was bedeuten sie im Detail und in der Konsequenz? Eminger, selbst laut Verteidigung überzeugter Nationalsozialist, gilt als einer der engsten Unterstützer oder sogar als weiteres Mitglied des NSU – das legte auch die BAW in ihrem Plädoyer nahe. Mit zweieinhalb Jahren bekam er eine kürzere Haftstrafe als der Mitangeklagte Carsten S., der zumindest gestand, aussagte und Reue zeigte, auch wenn er seine frühere ideologische Überzeugung vor Gericht kleiner machte, als sie aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen ist.

Wenn bereits gegen Eminger eine solch kurze Haftstrafe verhängt wird – wie soll es dann bei anderen mutmaßlichen Unterstützer*innen ausfallen? Wie die BAW geht das Gericht vom NSU als einem Trio aus, das nur von den Mitangeklagten unterstützt wurde. Götzl zitiert zwar an einer Stelle im Urteil die Selbstbezeichnung des NSU als »Netzwerk von Kameraden« aus dem Bekenner*innenvideo, geht auf dieses Netzwerk aber nicht weiter ein. Seit der Selbstenttarnung des NSU 2011 gab es fast 360 Straftaten, die die Morde und Taten des NSU verherrlichten, hierdurch zeigt sich auch eine ideologische Unterstützung bis heute.⁴

Obwohl das Gericht Zschäpe als rechtsextreme Frau mit ihren Tatbeiträgen ernst nahm, entzieht es mit seinem Urteil mittelbar weitere Frauen der strafrechtlichen Verfolgung. Unterstützerinnen wie Susann E., Corryna G., Mandy S. oder Juliane W. werden trotz schwerwiegender Vorwürfe in der Folge dieses Urteils wahrscheinlich strafrechtlich nicht mehr belangt: Susann E. etwa soll Zschäpe Ausweisdokumente zur Verfügung gestellt haben, so z.B. eine Bahn-card und einen Personalausweis, mit dem sich Zschäpe 2006 in einer polizeilichen Vernehmung auswies. Sie soll Zschäpe fast wöchentlich besucht und ihr 2011 saubere Kleidung gegeben haben, nachdem Zschäpe die Wohnung in Zwickau in Brand gesetzt hatte. Corryna G. hatte im Hessischen Untersuchungsausschuss angegeben, mehrfach in dem Internet-Café gewesen zu sein, in dem später Halit Yozgat ermordet wurde. Daraus ergibt sich der Verdacht, dass sie dieses für den Mord ausspioniert haben könnte. Mandy S. soll Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe schon 1998 Wohnungen in Chemnitz vermittelt

4 Vgl. Ramelsberger, A. (2018). Ein Herzchen für die NSU-Terroristen., <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsradikale-ein-herzchen-fuer-die-terroristen-1.4087401>.



Bei der Dauerkundgebung vor dem Oberlandesgericht München am Tag der Urteilsverkündung waren viele unterschiedliche Initiativen und Gruppen mit ihren Forderungen vertreten. Quelle: AAS

und beim Beschaffen falscher Papiere geholfen haben. Juliane W. war V-Frau und soll versucht haben, Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe persönliche Gegenstände zu besorgen. Auch soll sie zeitweise Kontakt mit der Familie Mundlos hergestellt haben.⁵

Auch die staatlichen Verwicklungen blendet das Gericht aus. So wird das Wort »Verfassungsschutz« im Urteil nicht erwähnt. Die Polizei erwähnt das Gericht zwar, nimmt sie jedoch aus der Verantwortung. Die Ideologie wird als »ausländerfeindliche, antisemitische und staatsfeindliche« benannt, dem geht das Gericht jedoch nicht weiter nach. Das gesellschaftliche Klima, etwa der virulente Rassismus der 1990er Jahre, bleibt in der Urteilsbegründung unberücksichtigt. Götzl vermeidet jegliche gesellschaftliche Verortung und Kontextualisierung des NSU.

»Kein Schlussstrich!« – Das Prozessende ist nicht das Ende der Aufklärung

Auch aus zivilgesellschaftlicher Perspektive wird die Aufklärung weiter vorangetrieben: Unter der Kampagne »Kein Schlussstrich«, initiiert vom Bündnis gegen Naziterror und Rassismus, organisierten unterschiedliche Initiativen Aktio-

5 Siehe »Frauen im Umfeld des NSU« in der Broschüre »Le_rstellen im NSU-Komplex: Geschlecht, Rassismus, Antisemitismus« der Amadeu Antonio Stiftung, NSU Watch (2014): Protokoll 98. und 99. Verhandlungstag, <https://www.nsu-watch.info/2014/04/protokoll-98-verhandlungstag-26-maerz-2014/>.

nen zur Urteilsverkündung in München und anderen Städten. Über 10.000 Menschen fanden sich am 11. Juli 2018 in Deutschland und Österreich zusammen, um gemeinsam eine weitere Aufklärung im NSU-Komplex zu fordern. Demonstrationen und Aktionen gab es u.a. in Leipzig, Dresden, Rostock, Dortmund, Berlin, Hannover, Halle (Saale), Hamburg, Göttingen, Lüneburg, Bremen, Freiburg, Jena, Zwickau und Wien. In einigen Städten wurden symbolisch Straßennamen mit den Namen der vom NSU Ermordeten überklebt. In Hamburg brachten Aktivist*innen Plakate mit Aufschriften wie »Was hat Hamburg zu verbergen?« und »Warum wurde nicht auf die Angehörigen gehört?« im Stadtgebiet an. Sie weisen darauf hin, dass Hamburg das einzige Bundesland ist, in dem ein NSU-Mord stattfand und noch kein Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde.⁶ Bei einer Dauerkundgebung vor dem Münchner Gericht am Tag der Urteilsverkündung gedachten verschiedene Initiativen und Künstler*innen in eindrucksvollen Rede- und Musikbeiträgen der Mordopfer und Betroffenen. Unter anderem wurden Ausschnitte der NSU-Monologe der Bühne für Menschenrechte und der Film der Londoner Wissenschaftler*innen von Forensic Architecture gezeigt, der den Tathergang des Mords an Halit Yozgat rekonstruiert.⁷ Freie Radios in Deutschland und Österreich dokumentierten die Kundgebung.⁸ Die Empörung und Enttäuschung über die teilweise milden Strafen waren deutlich zu spüren.

Auf der Pressekonferenz der Nebenklage einen Tag vor der Urteilsverkündung äußerten sich einige Angehörige und Betroffene enttäuscht über die Leerstellen des Prozesses, blicken aber auch optimistisch in die Zukunft: Ein Überlebender des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße, Arif S., sagte: »Man wollte uns von dem Land, in dem wir leben, trennen. [...] Trotz allem werden wir hier weiter leben und unsere Hoffnungen wachsen lassen. Denn sie haben nicht mit den Millionen Antifaschisten und Demokraten gerechnet. Die haben uns Kraft gegeben.«⁹ Nebenklageanwältin Antonia von der Behrens äußerte sich auf der Kundgebung vor dem Gericht zur Enttäuschung vieler Anwe-

6 Vgl. Kein Schlusstrich (2018): <https://nsuprozess.net>; NSU Watch (2018): Über 10.000 Menschen fordern und versprechen: Kein Schlusstrich! - Fotostrecke, www.nsu-watch.info/2018/07/ueber-10-000-menschen-fordern-und-versprechen-kein-schlusstrich-fotostrecke; Speit, A. (2018): Vier Aktivisten in Gewahrsam, www.taz.de/15522304.

7 Vgl. www.forensic-architecture.org/case/77sqm_926min.

8 Vgl. <http://lora924.de/?p=43240>.

9 Vgl. NSU-Watch (2018): Bericht von der Pressekonferenz der Kampagne »Kein Schlusstrich« und der Nebenklage im NSU-Prozess 10. Juli 2018, <https://www.nsu-watch.info/2018/07/die-aufklaerung-und-deutungshoheit-im-nsu-komplex-gehört-nicht-dem-gericht-allein-sondern-uns-der-kritischen-oeffentlichkeit/>.



Gedenken an die NSU-Mordopfer bei der Demonstration »Kein Schlussstrich« am Tag der Urteilsverkündung in München. Quelle: Michael Trammer

sender über das Urteil. Diese habe auch damit zu tun, dass die Nebenklage im Prozess recht erfolgreich damit gewesen sei, öffentlich zu machen, was der Staat und die Verfassungsschutzbehörden hatten geheim halten wollen. Das betreffe etwa das Netzwerk des NSU, insbesondere der V-Leute um den NSU, sowie das Ausmaß rechten Terrors in Deutschland. Viele Menschen hätten dabei geholfen, dass mehr ans Tageslicht gekommen sei, als jemals hätte kommen sollen. Dies habe vielen auch Hoffnung gemacht, dass das Urteil dies fortsetzen könnte. Zum Abschluss sagte von der Behrens: »Es wird auf uns alle ankommen, dass wir weiterkämpfen für die Aufklärung.«

Fazit und weitere Informationen

Initiativen wie »NSU Watch«, »Keupstraße ist überall«, die »Initiative 6. April«, die Initiative »Mord verjährt nicht!«, das Tribunal »NSU-Komplex auflösen« und die »Initiative für die Aufklärung des Mordes an Süleyman Taşköprü«, aber auch die Nebenklage, Wissenschaftler*innen und Journalist*innen haben über die Jahre eine intensive Dokumentation und Aufklärung zum NSU-Komplex vorangetrieben. Diese Zivilgesellschaft sowie Betroffenenverbände und Opferberatungen sind weiterhin ernst zu nehmen, anzuhören und zu fördern. Das gilt umso mehr, als sie Wissen produzierten, welches das Gericht insbesondere in der Urteilsverkündung ignorierte. Auch die Forderungen der Angehörigen und Betroffenen gilt es weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen.

Konstant hohe Zahlen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, gewaltvolle Ausschreitungen wie die in Chemnitz im Sommer 2018, aktuelle rechtsterroristische Prozesse (z.B. Freital, Bamberg) und Recherchen zu rechtsterroristischen Netzwerken (»Hannibal«) zeigen die Kontinuitäten rechter Gewalt und rechten Terrors in der Bundesrepublik. Neben der weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes müssen auch diese Strukturen weiterhin offengelegt und öffentlich diskutiert werden. Rechte Gewalt und rechter Terror stehen dabei in engem Zusammenhang mit einer politischen und gesellschaftlichen Stimmung, die in den letzten Jahren von der Zunahme und Normalisierung menschenfeindlicher Positionen, Hetze und falschen Tatsachenbehauptungen geprägt ist. Eine konstante Analyse, die die Rolle und Strategien von Frauen in rechtspopulistischen, rechtsextremen und rechtsterroristischen Strukturen in den Blick nimmt, ist hierfür unabdingbar. Gleichzeitig braucht es weiterhin die Entwicklung geschlechterreflektierender Präventionsansätze, um für menschenfeindliche Einstellungen zu sensibilisieren und Umgangsstrategien für verschiedene pädagogische Praxisfelder zu erweitern.



Weitere Informationen, Analysen und Forderungen zum Ende des NSU-Prozesses finden Sie in der Broschüre »Leerstellen im NSU-Komplex: Geschlecht, Rassismus, Antisemitismus« der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung:

Die Erkenntnisse aus dem Münchener Gerichtsprozess gegen den NSU zeigen, dass Wahrnehmung und öffentliche Aufarbeitung von rechter Gewalt und rechtem Terror viele Leerstellen aufweisen, die zum Gelingen der rechten Terrorserie beigetragen haben. Dazu zählt vor allem die jahrelang erfolgreiche Inszenierung der Hauptangeklagten Beate

Zschäpe als »friedfertige Frau« und bürgerliche Tarnkappe des NSU. Unterschätzt wurde auch der Einfluss weiterer Frauen im Umfeld des NSU – dies lässt sich ebenso in anderen aktuellen rechtsterroristischen Fällen nachzeichnen. Übersehen wird zudem die Rolle von Antisemitismus bei der Radikalisie-

nung der NSU-Mitglieder, und die Perspektive von Betroffenen auf Rechtsextremismus bleibt bei der Aufarbeitung nach wie vor unberücksichtigt. Nicht zuletzt ist das Zusammenspiel von einem Gender-Bias und strukturellem Rassismus in Sicherheitsbehörden, Medien und Gesellschaft nicht aufgearbeitet worden. In dieser Broschüre werden die Leerstellen analysiert und Vorschläge für Gegenstrategien gemacht.

FACHSTELLE GENDER GMF UND RECHTSEXTREMISMUS

Die Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung berät und schult mit einem besonderen Fokus auf Gender bundesweit Zivilgesellschaft, Politik, Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen und Medien im Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF). Was bedeutet die Arbeit zu GMF in der Praxis? Wie kann auf den gesellschaftlichen Rechtsruck und das Erstarken völkischer Positionen reagiert werden? Warum können Menschen sowohl Diskriminierte als auch Diskriminierende sein? Welche Rolle spielt Geschlecht bei abwertenden Einstellungen und Äußerungen? Warum sind die Themen Feminismus, Gender oder Geschlechtergerechtigkeit Feindbilder bei rechten Akteuren – und wie werden sie von ihnen gleichzeitig instrumentalisiert?

Die Fachstelle entwickelt geschlechterreflektierte Handlungsstrategien für die Demokratie- und Präventionsarbeit, stößt Fachdiskurse an und unterstützt den Transfer zwischen Praxis und Wissenschaft. Sie wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«, von der Freudenberg Stiftung und von der Dreilinden gGmbH gefördert. Mehr Infos: <http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/>

Die Erkenntnisse aus dem Münchener Gerichtsprozess gegen den »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU) machen das erschreckende Ausmaß von Gewalt und Menschenverachtung rechtsextremer Gruppierungen und ihrer Mitglieder deutlich. Sie zeigen aber auch, dass Wahrnehmung und öffentliche Aufarbeitung von rechter Gewalt und Hass viele Leerstellen aufweisen, die zum Gelingen der rechten Terrorserie beigetragen haben. Die Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung beobachtete den NSU-Prozess und die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen von Beginn an, stellte Analysen zu Leerstellen im NSU-Komplex zur Verfügung und entwickelte Handlungsempfehlungen für eine lückenlose Aufklärung und erfolgreiche Prävention. Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem Urteil im ersten NSU-Prozess und geht der Frage nach, wie das Urteil aus einer geschlechterreflektierten Perspektive zu bewerten ist und was es für die weitere strafrechtliche Aufklärung und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex bedeutet. Er ist eine Ergänzung zur Broschüre »Leerstellen im NSU-Komplex. Geschlecht - Rassismus - Antisemitismus« der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus.

